

„Verantwortung für Deutschland“

Kurzbewertung des Koalitionsvertrages 2025-2029 von CDU, CSU und SPD

Mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ starten Union und SPD in die 21. Legislaturperiode. Der Koalitionsvertrag enthält viele gute Impulse, die eine Politik für zukunftsfähige Städte möglich machen. Der zügige Abschluss der Koalitionsverhandlungen ist angesichts der angespannten Weltlage ein gutes und wichtiges Zeichen. Die Menschen vor Ort brauchen Perspektive und Sicherheit. Sie wünschen sich einen handlungsfähigen Staat und messen das vor allem daran, dass sie in handlungs- und gestaltungsfähigen Städten und Gemeinden leben. Nun wird es darauf ankommen, dass die Parteien dem Vertrag zügig zustimmen.

Nachfolgend finden Sie eine erste Bewertung des Koalitionsvertrages aus kommunaler Sicht.

Wirtschaft

Agentur für Fachkräfteeinwanderung – acht Wochen bis Berufsankennung

Die Integration von Migrantinnen und Migranten soll verbessert werden. Die Bundesregierung setzt dazu auf eine Bündelung und Beschleunigung aller Prozesse der Erwerbsmigration und der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen. Gerade ein einheitliches und kurzes Anerkennungsverfahren ist überfällig. Auch eine schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt durch frühe Arbeitserfahrung sowie Spracherwerb und Qualifizierung neben dem Job ist sinnvoll. Die Städte müssen in dem geplanten Bund-Länder-Prozess eingebunden werden.

Arbeit und Soziales

Neue Grundsicherung für Arbeitsuchende – Geld und Personal entscheiden

Die neue Grundsicherung ist inhaltlich noch unklar. Die finanziellen und personellen Ressourcen entscheiden letztendlich über den Erfolg. Die Bundesregierung will mit einer neuen Grundsicherung die schnelle Arbeitsaufnahme stärken, indem Beratung und Vermittlung schnell erfolgen und Leistungsminderungen einfach und unbürokratisch vorgenommen werden können. Unklar bleibt, ob die Jobcenter für diese Ziele auskömmlich ausgestattet werden.

Offen ist, ob die dringend notwendige Entbürokratisierung der neuen Grundsicherung gelingt. Die angekündigte Wirksamkeitsprüfung bei Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit bleibt vage und bedarf einer kommunalen Einbindung.

Inklusion und Barrierefreiheit kommen voran

Die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum soll verbessert werden. Bis zum Jahr 2035 sollen alle öffentlich zugänglichen Gebäude des Bundes barrierefrei sein. Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe soll weiterverfolgt werden.

Sozialleistungen und bürgerfreundlicher Staat – Modernisierung angekündigt

Einzelne Sozialleistungen sollen zusammengefasst und besser aufeinander abgestimmt werden, z.B. das Wohngeld und der Kinderzuschlag. Eine Kommission zur Sozialstaatsreform soll bis Ende 2025 unter Beteiligung von Ländern und Kommunen Vorschläge zur Modernisierung und Entbürokratisierung der Sozialgesetzbücher vorlegen. Dazu gehören auch Vorschläge zur Rechtsvereinfachung, zur Pauschalierung und für einen einheitlichen Einkommensbegriff. Angesichts der in den letzten Jahrzehnten ständig gewachsenen Aufgaben in den Sozial- und Jugendämtern ist diese Reform dringend notwendig.

Energie, Klima, Wärmewende

Wirtschaft, Energie und Klima

Die Koalition will an den deutschen und europäischen Klimazielen sowie an der CO₂-Bepreisung und dem Emissionshandel festhalten. Der Wirtschaftsstandort Deutschland soll durch ein breites Maßnahmenbündel gestärkt werden. Sinnvoll ist, die industrielle Dekarbonisierung fortzuführen und auf Innovationen und wirtschaftliche Resilienz zu setzen. Positiv ist das Bekenntnis zur GRW-Förderung und der kritische Blick auf eine Zentralisierung der Europäischen Kohäsionspolitik.

Zur Weiterentwicklung der Energiewende sollen die erneuerbaren Energien entschlossen ausgebaut werden. Das ist positiv. Während die Flächenziele für 2027 bestehen bleiben, sollen die Flächenziele für 2032 einer Prüfung unterzogen werden. Hier sollte es keine Rolle rückwärts geben. Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sollen spürbar von hohen Energiekosten entlastet werden, indem die Stromsteuer auf das EU-rechtliche Minimum abgesenkt sowie Zuschüsse zu den Netzentgelten gezahlt werden.

Wärmewende

Das Heizungsgesetz soll abgeschafft werden. Die Koalition will eine technologieoffenere Ausgestaltung des neuen GEG und eine Vereinfachung der Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung. Für die in vielen Städten längst laufenden kommunalen Wärmeplanungen könnten dies schwierige Signale sein. Die Kommunen brauchen schnell Klarheit, unter welchen Rahmenbedingungen die Planungen weitergeführt werden können. Die Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW) soll aufgestockt und durch eine gesetzliche Regelung verlässlicher ausgestaltet werden. Der Rechtsrahmen der Fernwärme soll zügig

überarbeitet werden, um Investitionssicherheit zu schaffen. Auch dies sind Forderungen des Deutschen Städtetages. Positiv sind auch die Vereinbarungen zur Kraft-Wärme-Kopplung und zur Schaffung eines Investitionsfonds für die Energieinfrastruktur als Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital.

Klimaanpassung und Naturschutz

Die Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen soll gemeinsam mit den Ländern auf solide Beine gestellt werden. Die Kommunen sollen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Ebenso soll die Einführung einer diesbezüglichen Gemeinschaftsaufgabe geprüft werden. Das geplante Naturflächenbedarfsgesetz wird die Ausweisung und Vernetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Biotopverbund erleichtern. Bei Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Klimaanpassung soll die Notwendigkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs reduziert werden. Beim Artenschutz wird bundeseinheitlich auf den Populationsansatz gesetzt. Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz wird verstetigt.

Bauen, Verkehr

Wohnungsbau ankurbeln – Mietrecht zu einem fairen Ausgleich führen

Es ist gut, Starthilfen für Wohnungseigentum zu geben. Ausdrücklich begrüßen wir, den sozialen Wohnungsbau auszubauen, einen Investitionsfonds für den Wohnungsbau aufzulegen, die Anstrengungen auf den Wohnungsbau in angespannten Wohnungsmärkten zu richten und den Belegungsankauf zu stärken. Richtig ist auch, nicht gerechtfertigte Mieten wirksam zu beschränken.

Einheitliches Verfahrensrecht für Infrastrukturvorhaben, Digitalisierung erforderlich

Infrastrukturvorhaben sollen schneller Baurecht erhalten. Das ist richtig. Hier soll es ein einheitliches Verfahrensrecht geben. Dabei muss der Rechtsrahmen allerdings auch inhaltlich entschlackt und vereinfacht werden. Anforderungen müssen sich auf das Notwendige beschränken. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen vollständig digitalisiert werden. Hier fehlen allerdings Aussagen zur Finanzierung.

Baugesetzbuch-Novelle kommt, kommunale Handlungsfähigkeit wird gestärkt

Das Baugesetzbuch soll ebenfalls einen Beitrag zur Beschleunigung liefern. Das begrüßt der Städtetag ausdrücklich. Der "Wohnungsbau-Turbo" soll die kommunale Planungshoheit berücksichtigen. Allerdings muss auch klargestellt werden, dass städtebauliche Verträge möglich sind. Mit der großen BauGB-Novelle sollen u. a. die Vorkaufsrechte der Kommunen gestärkt (Milieuschutzgebiete, Schrottimmobilien, Share Deals) werden. Das ist ein gutes Signal, genauso wie die Vorschriften über den Umwandelungsschutz und die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt zu verlängern. Der Forderung der Städte nach einem umfassenden Vorkaufsrecht wird nicht entsprochen.

ÖPNV wird umfassend gestärkt und Deutschlandticket unbefristet fortgesetzt

Der Bundesregierung muss es gelingen, die ÖPNV-Finanzierung mit den Ländern auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Deutschlandticket wird fortgeführt und soll erst ab 2029 schrittweise und sozialverträglich teurer werden. Die Kosten sollen zwischen Bund und Ländern nach einem festen Schlüssel aufgeteilt werden. Die Regionalisierungsmittel sollen den Schwerpunkt auf den Schienenpersonennahverkehr legen. Die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sollen schrittweise deutlich aufgestockt und der Fördersatz erhöht werden. Auch die Flottenumrüstung auf klimaneutrale Busse im ÖPNV ist vorgesehen.

Nachhaltige Mobilität wird gefördert – ihre Finanzierung bleibt vage

Der Koalitionsvertrag unterstützt die Ziele der städtischen Mobilität. Allerdings bleibt ihre Finanzierung vage. Für die Verkehrssicherheit soll das Zielbild „Vision Zero“ gelten, Rad- und Fußverkehr gestärkt und gefördert werden. Die Pkw- und Lkw-Ladeinfrastruktur soll verbessert werden. Mehr Güter sollen von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Der Sanierungsstau insbesondere bei Brücken und Tunneln soll angegangen werden. Der Bund spart aber seine Verantwortung für die verkehrswichtigen Ortsdurchfahrten aus. Bei der Lkw-Maut sollen Einnahmen wieder ausschließlich in die Straße fließen. Die Einnahmen aus den Ortsdurchfahrten müssen jedoch vollständig den Städten zukommen.

Städtebauförderung wird gestärkt – das erfordert Fördermittelmanagement

Die Städtebauförderung soll schrittweise verdoppelt werden. Das ist eine gute Nachricht für die Städte. Wichtig ist, dies mit dem Ziel des Koalitionsvertrags zu verbinden, digitaler zu arbeiten und ressortübergreifender zu kooperieren. Das wird ausdrücklich begrüßt. Dies muss auch das Fördermittelmanagement umfassen. Kleinteilige und nicht integrierte Förderansätze müssen vermieden werden. Fördermittel des Bundes und der Länder müssen einheitlich und auf digitaler Grundlage beantragt und abgewickelt werden können.

Steuern

Einnahmeverluste durch steuerliche Abschreibungen müssen ersetzt werden

Die Pläne der Koalition für zeitlich befristete Sonderabschreibungen auf Unternehmensinvestitionen werden zu massiven Steuerausfällen bei den Kommunen führen. Die Finanzkrise der Kommunen würde sich noch weiter zuspitzen. Bund und Länder müssen die Steuerausfälle der Gemeinden daher vollständig ausgleichen.

Altschulden

Die Beteiligung des Bundes an der Altschuldenlösung kann eine Chance sein

Eine Beteiligung des Bundes an der Altschuldenproblematik in Höhe von 250 Mio. Euro pro Jahr ist im Koalitionsvertrag zugesagt worden, allerdings beschränkt auf diese Legislaturperiode. Das liegt deutlich unter unseren Erwartungen und schafft keine wirkliche Planungssicherheit. Andererseits besteht jetzt eine gewisse Chance für Altschuldenlösungen

unter Beteiligung des Bundes. Allerdings wird durch die mit der Altschuldenhilfe verknüpfte Entlastung der Geberländer im Länder-Finanzausgleich in Höhe von 400 Mio. Euro pro Jahr das Auseinanderdriften der Regionen verstärkt. Bei diesem Thema liegt noch viel Arbeit vor uns.

Digitales/Bürokratieabbau

Digitalisierung übergreifend betrachten

Die Vielzahl von geplanten unterstützenden Maßnahmen zur Digitalisierung von Städten, wie der Übernahme von Aufgaben seitens des Bundes oder zur digitalen Souveränität, ist positiv zu bewerten. Eine nachhaltige digitale Transformation der Städte wird aber nur gelingen, wenn die bestehende Smart Cities Förderung verstetigt und ausgebaut wird.

Den Staat handlungsfähig machen

Die Pläne für eine Staatsreform mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur enthalten zentrale Forderungen der Städte und sind ausdrücklich zu begrüßen. Es braucht eine echte Entlastung bei Weisungsaufgaben ohne kommunale Handlungsspielräume. Das Leitbild einer digital souveränen, vernetzten und nutzerzentrierten Verwaltung ist konsequent und begrüßenswert, ebenso wie der Fokus auf antragslose, medienbruchfreie, effiziente und barrierefreie Verfahren.

Digitale Verwaltung und digitale Infrastruktur als Rückgrat eines souveränen Gemeinwesens

Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung, antragslose Verfahren und die Deutschland-ID stärken Bürgernähe und Effizienz. Die Registermodernisierung, der Einsatz von KI sowie der souveräne Deutschland-Stack sind zentrale Forderungen der Städte. Open Source, Once-Only-Prinzip und der Abbau von Schriftformerfordernissen sichern Umsetzbarkeit und Resilienz. Es ist auch erfreulich, dass sich die neue Bundesregierung zur Förderung des Glasfaserausbaus bekennt, nur so wird Deutschland zukunftsfähig sein.

Bürokratieabbau

Auch die Bürokratielast der Verwaltung muss gesenkt werden!

Das Ziel, den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürger und Verwaltung um mindestens 10 Milliarden Euro zu senken, ist sehr zu begrüßen. Auch die Verwaltungen müssen mit in den Blick genommen werden, denn sie sind wesentlich betroffen durch unnötige Bürokratie. Hier muss die Koalition nun zeigen, dass sie es ernst meint.

Gute Gesetzgebung

Sowohl das Prinzip „erst der Inhalt, dann die Paragraphen“ als auch die Einführung von Praxis-Checks und die frühzeitige Einbindung von Vollzugsexpertinnen und -experten sind ausdrücklich zu begrüßen. Die Städte, die den Großteil der gesetzlichen Regelungen umsetzen, fordern seit langem, dass ihre praktische Erfahrung frühzeitig und ernsthaft einbezogen wird.

Die Festlegungen der Koalition müssen nun auch konsequent in der Praxis umgesetzt werden.

Eine Verschlinkung der Förderbürokratie ist notwendig

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Verschlinkung der bisherigen Förderbürokratie ist dringend notwendig. Das gleiche gilt für die angekündigte Überprüfung der Förderprogramme auf Zielgerichtetheit und Wirksamkeit. Ergänzend sollte die Bundesregierung systematisch prüfen, welche Förderprogramme durch erhöhte Steueranteile der Städte und Gemeinden ersetzt werden können.

Bildung

Wir begrüßen, dass perspektivisch messbare Bildungsziele vereinbart werden sollen. Auch eine datengestützte Schulentwicklung, ein Bildungsverlaufsregister sowie eine datenschutzkonforme Schüler-ID zu schaffen ist klug. Die Kommunen müssen von Beginn an mit an den Tisch. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit von Schule, Jugend und Eingliederungshilfe.

Startchancen-Programm

Die Erläuterungen zum Startchancen-Programm gilt es mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen, was eine bürokratiearme Weiterentwicklung sowie die Ausweitung auf Schulen und ein möglicher Transfer meint. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass insbesondere den Städten mit einer großen Anzahl an Startchancen-Schulen ein nicht unwesentlicher administrativer Aufwand entsteht, ohne dafür finanzielle Mittel zu erhalten.

DigitalPakt 2.0

Die Fortsetzung eines Digitalpakts Schule durch den DigitalPakt 2.0 begrüßen wir, wenn gleich wir uns für eine dauerhafte Finanzierungslösung einsetzen. Die Länder müssen Lösungen für eine dauerhafte Finanzierung jenseits des Digitalpakts 2.0 entwickeln. Inwiefern Betriebskosten tatsächlich finanziert werden, wird nicht konkret formuliert. Offensichtlich sieht der Bund nur die Notwendigkeit zur Finanzierung von Endgeräten für bedürftige Kinder, entsprechend müssen die Länder hier Lösungen für die Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte schaffen.

Schulsanierung

Ein Programm Schulsanierung begrüßen wir, wenn es substanziell finanziert wird und flexible Umsetzungsmöglichkeiten bietet. Eine Herausforderung liegt insbesondere auch im Investitionsstau bei der Realisierung von Bauvorhaben in den Städten.

Migration und Integration

Die praktische Umsetzung in den Städten muss gewährleistet sein

Eine Reihe von Verschärfungen der Zugangsregelungen sollen zu einer Entlastung der Kommunen führen: Beendigung von Bundesaufnahmeprogrammen, Aussetzung des

Familiennachzuges, weitere Migrationsabkommen. Zurückweisungen an den Grenzen und Grenzkontrollen werden in ein Abstimmungsverfahren mit den europäischen Nachbarländern eingebunden. Das ist zu begrüßen, damit die europäische Einheit nicht gefährdet wird.

Finanzierung der Migrationsberatung und Erweiterung des Start-Chancen-Programms sind gute Signale

Durch die Finanzierung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte, die Wiedereinführung der Sprach-Kitas und die Ausweitung des Start-Chancen-Programmes auf Kitas sind gute Grundlagen geschaffen, um eine gelungene Integration in den Städten zu ermöglichen.

Entbürokratisierung, Digitalisierung und Verfahrensbeschleunigungen können Wirkung entfalten

Die Entbürokratisierung des Aufenthaltsgesetzes kann die Ausländerbehörden entlasten. Ebenfalls kann eine zügige Digitalisierung und die Beschleunigung von Asylverfahren zur Entlastung der Kommunen beitragen und gleichzeitig Klarheit für Geflüchtete schaffen.

Rechtskreiswechsel rückwärts – Achtung vor kommunaler Belastung

Die Bundesregierung beendet ab 1. April 2025 den direkten Zugang von Ukrainern ins Jobcenter. In Zukunft besteht ein Anspruch auf Asylbewerberleistungen. Diese kommunalen Leistungen sollen erst nach umfangreicher Bedürftigkeitsprüfung gewährt werden. Dies kann ggf. zu Mehraufwand bei den Städten führen. Unklar ist, ob auch in Zukunft die Instrumente der Jobcenter für eine schnelle Integration in Arbeit bereitgestellt werden können.

Familie, Betreuung, Gleichstellung

Bildung und Betreuung werden weiter gefördert

Der Bund wird in den Erhalt und Ausbau der Kindertagesbetreuung (Sanierung, Renovierung und Neubau) investieren und die Fristen des Investitionsförderprogramms für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern um 2 Jahre verlängern. Die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung wird weiter gefördert, insbesondere durch die Wiedereinführung der Förderung von Sprach-Kitas und die erstmalige Einführung von Startchancen-Kitas. Schließlich sollen die Regelungen zum Elterngeld verbessert und perspektivisch das Kindergeld nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden.

Gleichstellung

Die Fortführung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie sowie die Weiterentwicklung der Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan sind zu begrüßen. Die Weiterentwicklung des Führungspositionen-Gesetzes ist richtig.

Gesundheit

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst verlängern

Dass die Prävention gestärkt werden soll, ist richtig. Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wird zwar erwähnt, eine dringend benötigte Verlängerung aber nicht angekündigt. Das ist enttäuschend. Bisher hatte der Bund die Mittel für den ÖGD-Pakt aufgebracht und ist auch weiter gefragt. Die im Koalitionsvertrag nunmehr genannte „gemeinsame Kraftanstrengung“ darf nicht zu Lasten der örtlichen Ebene gehen, sie muss im Gegenteil unterstützt werden.

Krankenversicherungsschutz und Evaluation Cannabisgesetz

Dass eine Regelung zur Abgabe von Lachgas vorgelegt werden soll, ist zu begrüßen. Der Koalitionsvertrag lässt aber auch wichtige Themen des Gesundheitsbereiches vermissen. Dazu gehören wirksame Regelungen für die zunehmende Zahl von Menschen ohne funktionierenden Krankenversicherungsschutz. Zur Cannabisgesetzgebung verweist der Koalitionsvertrag auf eine Evaluierung im Herbst 2025. Hier besteht jedenfalls die Notwendigkeit, die erheblichen zusätzlichen Begleit- und Kontrollaufwände für die Städte zu kompensieren.

Die Langzeitpflege soll flexibler und bezahlbarer werden

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände konkrete Vorschläge für eine Pflegereform erarbeiten. Geplant ist u.a. die Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile, die Stärkung pflegender Angehöriger, das Bündeln von Leistungen und die Stärkung einer sektorenübergreifenden Versorgung. Es wird darauf zu achten sein, dass eine spürbare Entlastung der Pflegebedürftigen erreicht wird.

Krankenhausreform

Es ist wichtig, dass die Krankenhausreform fortgesetzt und nur an entscheidenden Punkten nachjustiert wird. Außerdem wird in Aussicht gestellt, dass die Finanzierungslücken der Krankenhäuser für die Jahre 2022 und 2023 geschlossen werden. Damit werden zentrale Forderungen aus dem Positionspapier des DST „Forderungen zur Umsetzung der Krankenhausreform“ aufgegriffen.

Kommunen

Das Sondervermögen Infrastruktur kann ein großer Wurf werden

Die Einrichtung eines Sondervermögens Infrastruktur wird begrüßt. Die bereits beschlossene Grundgesetzänderung erlaubt ein ausgesprochen schlankes Verfahren der Mittelzuweisungen und große Entscheidungsspielräume vor Ort. Es wird darauf ankommen, dass die einfachgesetzlichen Regelungen dies nicht konterkarieren. Das neue Sondervermögen Infrastruktur allein kann die strukturelle Schieflage nicht beseitigen. Es kann allerdings verhindern, dass die kommunalen Investitionen weiter einbrechen.

Dem Infrastrukturpaket muss jedoch ein Paket zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensbeschleunigung folgen, damit das Geld schnell auf die Straße kommt. Die Städte bieten an, dazu ihr Erfahrungswissen einzubringen.

Es fehlt eine Lösung für die kommunale Finanzkrise

Die Koalition bekennt sich zur Notwendigkeit einer grundsätzlichen und systematischen Verbesserung der Kommunalfinanzen jenseits von Förderprogrammen. Wie dies geschehen soll und welche finanziellen Mittel der Bund im Rahmen eines „Zukunftspaktes“ bereitstellen will, bleibt dagegen offen. Die Städte und Gemeinden benötigen dringend einen höheren Anteil an den Gemeinschaftssteuern.

Resiliente Demokratie

Menschen zu schützen und zu unterstützen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, ist für eine resiliente Demokratie unerlässlich. Dies gilt auch für den Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass die bundesweite Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger fortgeführt werden soll. Dazu gehören aber auch Überlegungen, wie ein besserer strafrechtlicher Schutz bei Angriffen auf Kommunalpolitiker erreichbar ist. Bei der Umsetzung des Prüfauftrags im Koalitionsvertrag müssen die Kommunen eingebunden werden.

Sport

Sport

Die Mittel für die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten in Höhe von einer Milliarde Euro für die gesamte Legislatur sind zu begrüßen, decken jedoch den Sanierungsstau in diesem Bereich nicht. Die Unterstützung des Bundes für eine Bewerbung für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele ist gut. Vor dem Hintergrund möglicher Rechtsunsicherheiten beim Betrieb von Stadien im urbanen Raum ist die Überprüfung der Sportanlagenlärmschutzverordnung zu begrüßen.

Kultur

Kultur

Die Verankerung von Honoraruntergrenzen in der Bundesförderung ist richtig. Ihre Ausgestaltung in der Praxis darf nicht zu weniger Kulturangeboten führen.

Außenpolitik, Verteidigung

Bevölkerungsschutz

Positiv ist, dass der Zivilschutz und der ergänzende Katastrophenschutz des Bundes gestärkt werden sollen. Dafür sollen die neuen Finanzierungsinstrumente von Bund und Ländern genutzt werden. Geplant ist eine Änderung der Rechtslage in der Zivilen Verteidigung, um Handlungsfähigkeit auch vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall sicherzustellen. Das unterstützen wir.

Vorgesehen ist auch eine Stärkung des BBK als zentrale Stelle und des THW als operative Einsatzorganisation. Die Umsetzung des OPLANs als militärische und zivile Aufgabe soll in der Bundesregierung gemeinsam gesteuert und koordiniert werden. Mit einem „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ sollen nachhaltige Investitionen in Fähigkeiten und Ausstattung ermöglicht und das Bewusstsein für Selbstschutz erhöht werden.

Europa - Subsidiarität beachten

Es ist wichtig, dass sich die Bunderegierung für eine konsequente und wirkungsvolle Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips einsetzen will. Die Städte sollten in einen strukturellen Dialog mit den Bundesressorts zu relevanten EU-Themen gebracht werden.

Ausschuss der Regionen und Städte

Das Bekenntnis zum Ausschuss der Regionen als dem Forum der europäischen Regionen und Städte ist wichtig. Hier sollte die Bunderegierung eine Aufstockung der kommunalen Vertreter in der nationalen Delegation erwägen.

Urban Diplomacy strukturell ausbauen

Eine kohärente und bessere Zusammenarbeit von BMZ, AA und BMVg ist zu begrüßen; allerdings fehlt auch hier die Einbeziehung der Kommunen. Urban Diplomacy sollte Teil der deutschen Außenpolitik sein.

Europapolitische Arbeit der Bunderegierung muss Kommunen einbeziehen

Es ist zu begrüßen, dass sich die Bunderegierung vornimmt, mögliche Ressortkonflikte bei EU-Vorhaben früher auf politischer Ebene zu lösen. Hier sollte sie die Kommunalen Spitzenverbände zu Rate ziehen.

Pochen auf Rechtsstaatlichkeit in der EU nicht zu Lasten EU-freundlicher Städte

Europäische Werte und Rechtsstaatlichkeit sind durch autokratische Tendenzen, Rechtspopulismus und Nationalismus innerhalb der EU bedroht. Es ist bedeutsam, dass die Bunderegierung die konsequente Anwendung des Rechtsstaatsprinzips einfordert.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mehrebenenzusammenarbeit voranbringen!

Es ist aus kommunaler Sicht zu bedauern, dass die kommunale Entwicklungszusammenarbeit nicht explizit genannt wird. Dem großen Engagement der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit wird nicht Rechnung getragen. Auch die Umsetzungsorganisationen des BMZ wie die SKEW sollten als erste Anlaufstelle für Kommunen Erwähnung finden.